

1. Das unterzeichnende Vereinsmitglied verpflichtet sich selbst und freiwillig, auf laufende Energieberatungen, die von anderen Vereinsmitgliedern erbracht werden, keinerlei Einfluss auszuüben oder Aufträge zu akquirieren zu wollen, die einem anderen Vereinsmitglied bereits erteilt worden sind. Sollte eine Kooperation beider Parteien gewünscht sein, so ist - im Sinne des Kunden – diese oder eine anderweitige Regelung im Rahmen einer vorherigen Rücksprache und einer entsprechenden Vereinbarung mit dem erstbeauftragten Gebäudeenergieberater des Vereins einvernehmlich zu klären.

2. Mitglieder des Vereins verzichten auf die Verrechnung (Kompensation) eines anderweitigen Auftrages mit dem Honorar für die Gebäudeenergieberatung. Preisnachlässe für die Energieberatung können dann nicht gewährt werden, wenn dem GEB andere Aufträge erteilt werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass der GEB Preisnachlässe für seine sonstigen Aufträge erteilen wollte. Die Beratung muss frei und unabhängig erfolgen, darf nicht von anderen Aufträgen abhängig gemacht werden und darf keine Bevorzugung für bestimmte Produkte / Firmen enthalten. Es dürfen vor allem keine Provisionen oder andere Vergünstigungen aus der Beratung hervorgehen. Der Berater kann jedoch auf eine vom Verein erstellte neutrale Firmenliste oder entsprechende Zusammenstellungen der HwK hinweisen.

3. Jegliche Konfliktsituationen mit Kunden werden von den GEB's des Vereins im Sinne einer Lösungsfindung angegangen. Das Schüren bzw. die Verstärkung von Konflikten zwischen GEB's, zwischen GEB's, deren Kunden, Handwerksunternehmen oder Dienstleistern ist Vereinsmitgliedern untersagt.

4. Zuwiderhandlungen können auf Antrag eines oder betroffener Mitglieder vor einem Kontrollgremium verhandelt werden. Zuwiderhandlungen können von diesem mit Punktabzügen zu den Leistungen nach Anlage 2, Ziffer 1 bis 3, oder sonstigen Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluss belegt werden. Das Mitglied unterwirft sich dem Spruch des Gremiums. Sofern dies nicht erfolgt, hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Zuvor hat der Gesamtvorstand (Vorstand + Kontrollgremium) den Fall abschließend unter Anhörung des Gebäudeenergieberaters zu beraten.

5. Das Mitglied kennt und akzeptiert Anlage 2 zur Satzung (freiwillige Selbstverpflichtung, Punktzahlssystem, kostenlose Erstberatung bei Energiesparmassen, im eigenen Büro bzw. im Umweltzentrum.

Ich habe die Festlegungen im Ehrenkodex gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift